



## Die Menschenrechtsslage in der Ukraine

Beschluss des Bundesfachausschusses Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte der CDU Deutschlands unter der Leitung von Arnold Vaatz MdB vom 15. Oktober 2012:

Seit der Unabhängigkeit der Ukraine 1991 hat es in den Beziehungen der Ukraine zu Deutschland und zur Europäischen Union (EU) ein auf und ab gegeben. Von Anfang an förderte Deutschland Rechtsberatungs- und Menschenrechtsprojekte. Bereits 1994 unterzeichneten die EU und die Ukraine ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. 1995 ist die Ukraine dem Europarat als 37. Staat beigetreten und hat im Zuge dessen 1997 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert. Die EU unterstützt mit der 2004 begründeten Europäischen Nachbarschaftspolitik und der 2009 vereinbarten Östlichen Partnerschaft eine Entwicklung der Ukraine hin zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. Im Dezember 2011 wurden die Verhandlungen für ein Assoziierungsabkommen inklusive eines Freihandelsabkommen zwischen der Ukraine und der EU offiziell abgeschlossen. In der ersten Jahreshälfte 2012 wurde das Verhandlungsergebnis bestätigt (Paraphierung). Das Abkommen ist damit bereit zur Unterschrift und Ratifizierung. Seither liegt es wegen der negativen Entwicklung in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte unter der Regierung des amtierenden ukrainischen Präsidenten Wiktor Janukowitsch auf Eis. Insbesondere bewerten EU-Mitglieder wie Deutschland die Strafverfahren gegen die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Timoschenko, Vertreter ihrer Regierung und deren Umfeld als politisch motiviert. Auch ist zu kritisieren, dass die Haftbedingungen keine angemessene medizinische Behandlung Frau Timoschenkos zulassen.

### **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit**

Im Jahre 2011 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte neun Urteile gegen die Ukraine wegen Verstoßes gegen das Folterverbot gemäß Artikel 3 EMRK. Immer wie-

der gibt es Fälle von Polizisten und Gefängniswärtern, die beleidigen, prügeln und knüppeln. Gegenüber diesen offenkundigen Straftaten herrscht ein Klima des staatlichen Duldens und Schweigens. Nur in den seltensten Fällen werden die Beschuldigten zur Verantwortung gezogen. Laut der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft führten im Jahre 2010 von 6 817 Klagen gegen Polizeiangehörige nur 167 zu strafrechtlichen Ermittlungen, davon 21 Einstellungen aus Mangel an Beweisen. Im Fall von Ihor Indilo (19-jährig, Student) etwa, der von Amnesty International dokumentiert wurde, wies das Berufungsgericht Kiew 2011 die Klage ab, da die Erklärung der Polizei glaubwürdig sei, dass Ihor Indilo in seiner Zelle von einer 50 Zentimeter hohen Bank gefallen sei und sich dabei tödliche Kopfverletzungen zugezogen habe. Zwar wurde im Frühjahr 2012 durch das Parlament eine begrüßenswerte Reform der Strafprozessordnung auf den Weg gebracht. Einzelne Maßnahmen sollen jedoch erst in fünf Jahren realisiert werden. Zudem fehlt noch das Gesetz über die Generalstaatsanwalt, ohne das die Strafprozessordnung unvollständig bleibt. Ein schnelles Ende gewaltsamer rechtswidriger Übergriffe durch die Polizei oder Folter im Polizeigewahrsam ist deshalb nicht in Sicht.

### **Recht auf ein faires Verfahren - Justiz und Rechtsstaat**

Im Jahre 2011 traf der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 822 Entscheidungen, die die Ukraine betreffen. 814 davon betrafen Menschenrechtsverletzungen, insbesondere das Recht auf ein faires Verfahren.

Einer der Hauptgründe ist die mangelhafte Unabhängigkeit der Richter. So konnte die Generalstaatsanwaltschaft mit ihren Befugnissen zur Strafverfolgung Druck auf die Richter ausüben bis hin zu Forderungen nach Entlassungen, zum Beispiel weil das Berufungsgericht Kiew einen Antrag der Staatsanwaltschaft ablehnte. Außerdem wurde 2010 die Funktion des Obersten Gerichtshofes massiv eingeschränkt. Nach entsprechender Kritik 2011 wurden diese Regelungen nur teilweise aufgehoben. Schon 2010 kritisierte die Venedig-Kommission des Europarates die Einflussnahme der Politik und die Kompetenzen des ukrainischen Parlaments (Werchowna Rada) bei der Ernennung und Entlassung von Richtern. Nachdem Richter zunächst vom Präsidenten auf Vorschlag des Obersten Justizrates, einem Gremium bestehend aus der Führung der Generalstaatsanwaltschaft und Vertretern des Präsidialamtes, eine vorläufige Ernennung für fünf Jahre erhalten, werden sie anschließend vom Parlament auf Lebenszeit ernannt.

Seit seinem Amtsantritt im Februar 2010 hat Präsident Janukowitsch mit Hilfe der Präsidentsverwaltung und Generalstaatsanwaltschaft sowie seiner Parlamentsmehrheit positive Entwicklungen im Justizsystem hin zu mehr Unabhängigkeit von der Politik systematisch rückgängig gemacht. Das Verfassungsgericht wurde zum willfährigen Organ der Exekutive degradiert. Chef des Gerichts wurde im Juli 2010 ein stellvertretender Generalstaatsanwalt, der zuvor beim Geheim- und Sicherheitsdienst in der Region Donezk, der Heimat und Machtbasis des Präsidenten, tätig war. Unter seiner Leitung erklärte das Gericht die Verfassungsreform von 2004 für verfassungswidrig und setzte die Präsidentsverfassung von 1996 wieder in Kraft. Das von den Vertretern der „Orangen Revolution“ durchgesetzte parlamentarische System wurde damit durch das mit autokratischer Machtfülle versehene postsowjetische Präsidentssystem der Kutschma-Ära ersetzt, auf direkte Anordnung von Präsident Janukowitsch. Damit kontrolliert die Präsidentsadministration neben der Judikative faktisch auch die Legislative. Einziger, wenn auch verblässer, Lichtblick ist noch das Oberste Gericht der Ukraine, das trotz Entlassungsverfahren gegen mehrere Richter einschließlich des damaligen Vorsitzenden durch den Obersten Justizrat immer noch einen erfahrenen und als unabhängig geltenden Richter als Präsidenten hat, dessen Amtszeit aber wegen Erreichens der Altersgrenze 2012 abläuft.

Exemplarische Fälle für das rückwärtsgewandte Justizsystem mit politisch abhängigen Richterinnen und Richtern sind die von der Janukowitsch-Administration gut vorbereiteten Schauprozesse gegen die ehemalige Ministerpräsidentin Julija Timoschenko, ihren Innenminister Jurij Luzenko und weitere Vertreter der Regierung Timoschenko, auch wenn die Haftstrafen gegen Ex-Umweltminister Georgij Filiptschuk und Ex-Verteidigungsminister Valeri Iwaschtschenko mittlerweile in Bewährungsstrafen umgewandelt wurden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 3. Juli 2012 im Fall Luzenko, der 14 Monate in Untersuchungshaft gehalten und dem die medizinisch erforderliche Behandlung in einem Krankenhaus verweigert wurde, dessen Festnahme und Inhaftierung als willkürlich und politisch motiviert verurteilt. Dafür wurde Jurij Luzenko Schmerzensgeld zugesprochen. Auch im Fall Timoschenko wies der EGMR im März 2012 die ukrainische Regierung an, der inhaftierten Oppositionsführerin eine adäquate medizinische Behandlung in einer geeigneten Einrichtung zukommen zu lassen. Eine Entscheidung des EGMR in der Hauptsache zu ihrer politisch motivierten Verhaftung und den Umständen ihrer Haft steht noch aus.

Untersuchungen der Nichtregierungsorganisation Freedom House sehen 2011 einen Rückgang von Freiheit und Rechtsstaat in der Ukraine. Die Weltbank verortet die Ukraine 2011 im Bereich Rechtsstaatlichkeit abgeschlagen zwischen Russland und Weißrussland.

### **Meinungs- und Pressefreiheit**

Das Auswärtige Amt stellt seit der Amtsübernahme durch Präsident Janukowitsch eine Zunahme von Berichten über die Einschränkung der Pressefreiheit fest. Auch wenn Print- und Internetmedien weitgehend ungehindert berichten, stehe das Fernsehen als Hauptmedium überwiegend unter staatlicher oder regierungsnaher Kontrolle. Hinzu komme die finanzielle Abhängigkeit der Journalisten von den Eigentümern der Medienunternehmen, die oft einflussreiche Größen aus Wirtschaft und Politik sind.

Ein aktuelles Beispiel sind staatliche Zwangsmaßnahmen gegen den unabhängigen Fernsehsender TVi, gegen den Steuerermittlungen eingeleitet wurden und dessen Verbreitung im Kabelnetz eingeschränkt wird. Der Verdacht liegt auf der Hand, dass der regierungskritische Sender gezielt in den Bankrott getrieben und vor der Parlamentswahl am 28. Oktober 2012 mundtot gemacht werden soll.

Laut der Rangliste der Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen ist die Ukraine bei der Pressefreiheit mit dem Amtsantritt von Präsident Janukowitsch im Jahre 2010 um 41 Plätze auf Rang 131 abgestürzt. Eine Verbesserung der Lage in der Ukraine wird auch nicht durch den Platz 116 im Jahre 2011 konstatiert. Vielmehr verweist die Organisation auf das spurlose Verschwinden des Chefredakteurs einer Lokalzeitung 2010 und mehr als 30 strafrechtlich relevante Übergriffe gegen Journalisten 2011, von denen fast keiner aufgeklärt wurde.

### **Fazit**

Die Ukraine unter Präsident Janukowitsch mit seiner Partei der Regionen und den ihn stützenden Wirtschaftsführern aus der Ostukraine, wie dem Donezker Oligarchen Rinat Achmetow, ist dabei, ein autokratisches, an sowjetische Wurzeln anknüpfendes Staatswesen zu werden. Damit verabschiedet sie sich von europäischen Zielen wie Demokratie, Rechtsstaat und Achtung der Menschenrechte.

Der Bundesfachausschuss Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte der CDU Deutschlands sieht mit großer Sorge, dass der mit über 600.000 Quadratkilometern nach Russland flächenmäßig größte Staat Europas mit rund 46 Millionen Einwohnern droht, wichtige Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie preiszugeben.

Wir fordern die Ukraine auf, ihren Platz im Europäischen Haus gemeinsamer Werte wieder einzunehmen. Voraussetzungen sind für uns die sofortige Freilassung aller aus politischen Gründen Inhaftierten und die Einstellung der entsprechenden Strafverfahren, insbesondere im Falle der ehemaligen Ministerpräsidentin und jetzigen Oppositionsführerin Julija Timoschenko und den Vertretern ihrer Regierung. Eine weitere Voraussetzung ist die Durchführung freier und fairer Wahlen. Sollten die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sein, unterstützen wir den Abschluss des EU-Assoziierungs- und Freihandelsabkommen mit der Ukraine.

Darüber wollen wir schrittweise Verbesserungen bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte fördern. Deutlicher als in der Vergangenheit sollten wir der Ukraine eine europäische Perspektive über das unterschriftsreife Assoziierungsabkommen hinaus bieten.